



Pfarre Gnadendorf

„Enthauptung Johannes des Täufers“

Kirchengasse 6, 2151 Asparn/Zaya

Email: pfarre.gnadendorf@aon.at - Internet: www.pfarrverband-minoriten-weinviertel.at

Gnadendorf, im März 2022

Friedhofsgebühren

Sehr geehrte Grabbesitzerin!
Sehr geehrter Grabbesitzer!

Im Jahr 2011 wurden die letzten Grabgebühren für Ihre Grabstelle am Gnadendorfer Pfarrfriedhof eingehoben. Nunmehr 10 Jahre später sind diese Gebühren somit wieder fällig.



Der Vermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2021 folgende Gebührenordnung für die kommenden 10 Jahre (2021-2030) festgesetzt:

Art der Grabstelle	Gebühr	Kosten je Jahr
Einzelgrab (Beerdigung bis zu 2 Leichen)	150 Euro	= 15 Euro/Jahr
Doppelgrab (Beerdigung von mehr als 2 Leichen)	220 Euro	= 22 Euro/Jahr
Einzelgruft (Beerdigung bis zu 2 Leichen)	360 Euro	= 36 Euro/Jahr
Doppelgruft (Beerdigung von mehr als 2 Leichen)	500 Euro	= 50 Euro/Jahr
Kindergrab	50 Euro	= 5 Euro/Jahr

Änderung von	Gebühr
Grabstein	60 Euro
Einfassung	45 Euro
Deckel	75 Euro
Holzkreuz	30 Euro

Diese Gebührenordnung wurde von der Erzdiözese Wien am 31. Jänner 2022 bewilligt und tritt somit ab sofort in Kraft. Die Friedhofsgebühren werden acht Tage nach Entstehung der Gebührenschuld fällig.

Wir bitten Sie daher Ihre Gebühr zeitnah mittels beiliegendem Zahlschein auf unser Konto bei der Raiffeisenbank im Weinviertel einzuzahlen.

Kontodaten:

Pfarre Gnadendorf
IBAN: AT07 3250 1000 0120 0252
BIC: RLNWATWWMIB

Bei Einzahlung mittels Telebanking bitte die Grabstellenummer anführen.

Bitte Rückseite beachten!

Friedhofsordnung:

- Sauberkeit und Ordnung ist uns ein wichtiges Anliegen. Werfen Sie daher nur organische Substanzen (Blumen, Erde, Grasschnitt, Kränze ohne Eisen) in die Grünschnittdeponie. Auf gar keinen Fall gehören Plastik, Glas, Kerzenbecher in die Ablagerung am Friedhof. Für diese Art von Müll stehen Restmülltonnen zur Entsorgung bereit. Vermengungen in der Grünschnittdeponie führen dazu, dass der gesamte Inhalt der Ablagerung als Sondermüll entsorgt werden muss und somit enorme Kosten verursacht.
- Fahrzeuge haben am Friedhofsgelände nichts verloren. Sollten Gerätschaften für die Neuanlage oder Reparaturarbeiten an einer Grabstelle benötigt werden, bedarf der Einsatz einer Genehmigung durch die Pfarre.
- Das Mitbringen von Tieren, Radfahren, Rauchen und Lärmen am Friedhof ist verboten. Wir bitten um ein würdiges und ruhiges Verhalten am Gelände.
- Wir möchten Sie auch an Ihre Pflicht erinnern, Ihr Grabdenkmal stets in gutem Zustand zu erhalten. Sie als Grabinhaber sind für alle Schäden haftbar, die infolge Ihres Verschuldens durch Umfallen des Grabmales bzw. Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden.
- Bei allen Änderungen an den Grabdenkmälern ist vor Baubeginn die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

Fristen und Pflichten bei Auflassung einer Grabstelle

Sollten Sie Ihre Grabstelle auflassen wollen, so ersuchen wir Sie um schriftliche Mitteilung darüber. Ein dementsprechendes Formular liegt dieser Aussendung bei.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß der diözesanen Friedhofsordnung (Punkt 31) verpflichtet sind, Ihr Grabdenkmal nach der Auflassung zu entfernen. Die Grabstelle ist in eingeebnetem Zustand an die Friedhofsverwaltung binnen 3 Monaten zu übergeben.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung finden Sie auf der Homepage unter www.pfarrverband-minoriten-weinviertel.at im Bereich „Pfarren im Pfarrverband - Gnadendorf“.

Für Fragen bezüglich der Grabgebühren wenden Sie sich bitte per Email an pfarre.gnadendorf@aon.at bzw. abends telefonisch an Markus Göstl (0664/4314516).

Mit freundlichen Grüßen

Vermögensverwaltungsrat der Pfarre Gnadendorf

*Pater Nicholas Thenammakkal OFMConv e.h.
Pfarrer, Vorsitzender des VVR*

*Akfm. Markus Göstl e.h.
Stv. Vorsitzender des VVR*
